

Bei allen budgetierten Einrichtungen wurden im Bereich der Internen Leistungsverrechnung (Konto .581100 / Bauhofleistungen) die VDE-Prüfungen (Sicherheitsüberprüfung aller Elektrogeräte) herausgerechnet und den Einrichtungen nicht belastet. Die VDE-Prüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben und daher von den Einrichtungen nicht beeinflussbar.

a) **Bauhof an der Schmiedstraße**

siehe Anlage 1

Danach ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **-2.830,91 Euro** für das Jahr 2022.

b) **Grundschule an der Kleinfeldstraße**

siehe Anlage 2

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **38.216,37 Euro** für das Jahr 2022.

c) **Theresen-Grundschule Germering**

siehe Anlage 3

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **1.201,13 Euro** für das Jahr 2022.

d) **Grundschule an der Kirchenstraße**

siehe Anlage 4

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **17.834,58 Euro** für das Jahr 2022.

e) **Mittelschule an der Wittelsbacherstraße**

siehe Anlage 5

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **70.120,45 Euro** für das Jahr 2022.

f) **Grund- und Mittelschule an der Kerschensteinerstraße**

siehe Anlage 6

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **13.115,35 Euro** für das Jahr 2022.

g) **Stadtbibliothek an der Stadthalle**

siehe Anlage 7

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **20.803,65 Euro** für das Jahr 2022.

h) **Kinderhaus Abenteuerland**

siehe Anlage 8

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **47.245,49 Euro** für das Jahr 2022.

i) **Kinderhort Kleinfeldschule**

siehe Anlage 9

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **5.261,95 Euro** für das Jahr 2022.

j) **Jugendbegegnungsstätte I**

siehe Anlage 10

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **16.828,53 Euro** für das Jahr 2022.

k) **Jugendwerkstätte**

siehe Anlage 11

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **2.556,23 Euro** für das Jahr 2022.

l) **Straßensozialarbeit**

siehe Anlage 12

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **2.336,04 Euro** für das Jahr 2022.

m) **Abenteuerspielplatz**

siehe Anlage 13

Danach ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt **3.757,34 Euro** für das Jahr 2022.

n) **Eigenbetrieb Stadthalle / Eigenbetrieb Stadtwerke - Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum**

Die endgültige Abrechnung erfolgt bei den Eigenbetrieben erst nach Vorlage der Bilanzen. Eventuelle Überschüsse aus dem laufenden Bereich verbleiben unter Anwendung der Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering zu $\frac{1}{4}$ bei den Einrichtungen zur weiteren zweckgebundenen Bewirtschaftung.

Aufgrund des Umstandes, dass der voraussichtlich in 2023 erforderliche Bauunterhalt bei den budgetierten Einrichtungen im Haushalt 2023 voll veranschlagt wurde, wird vorgeschlagen, bei Minderausgaben im Bauunterhalt nur die positiven Betriebsergebnisse **ohne** Bauunterhalt zu 25 % gutzuschreiben.

Wird diesem Vorschlag gefolgt, ergeben sich nachfolgende Budgetvorträge für 2023 aus 2022:

a) Bauhof an der Schmiedstraße (im Vorjahr 2021: 400,00 Euro)	gerundet / lfd.	-0,00* Euro
* Auf Grund der nicht kalkulierbaren massiv gestiegenen Diesel- und Verbrauchsstoffkosten sollte der Budgetvortrag bereinigt auf 0 gesetzt werden.		
b) Grundschule an der Kleinfeldstraße (im Vorjahr 2021: 7.800,00 Euro)	gerundet / lfd.	9.600,00 Euro
c) Theresen-Grundschule Germering (im Vorjahr 2021: 1.850,00 Euro)	gerundet / lfd.	300,00 Euro
d) Grundschule an der Kirchenstraße (im Vorjahr 2021: 12.500,00 Euro)	gerundet / lfd.	4.500,00 Euro
e) Mittelschule an der Wittelsbacherstraße (im Vorjahr 2021: 15.650,00 Euro)	gerundet / lfd.	17.550,00 Euro
f) Grund- und Mittelschule an der Kerschensteinerstraße (im Vorjahr 2021: 11.600,00 Euro)	gerundet / lfd.	3.300,00 Euro

g) Stadtbibliothek an der Stadthalle (im Vorjahr 2021: 3.000,00 Euro)	gerundet / lfd.	5.250,00 Euro
h) Kinderhaus Abenteuerland (im Vorjahr 2021: 7.350,00 Euro)	gerundet / lfd.	11.850,00 Euro
i) Kinderhort Kleinfeldschule (im Vorjahr 2021: 250,00 Euro)	gerundet / lfd.	1.350,00 Euro
j) Jugendbegegnungsstätte I (im Vorjahr 2021: 3.400,00 Euro)	gerundet / lfd.	4.250,00 Euro
k) Jugendwerkstätte (im Vorjahr 2021: 600,00 Euro)	gerundet / lfd.	650,00 Euro
l) Straßensozialarbeit (im Vorjahr 2021: 2.050,00 Euro)	gerundet / lfd.	600,00 Euro
m) Abenteuerspielplatz (im Vorjahr 2021: 550,00 Euro)	gerundet / lfd.	950,00 Euro

Diese positiven Budgetvorträge von insgesamt **60.150,00 Euro** können zu 50.000,00 Euro aus der Sonderrücklage für zweckgebundene Budgetüberträge (Produktkonto 6.1.2.1.5.527190 / Ansatz: 50.000) bereitgestellt werden. Für den Differenzbetrag in Höhe von 10.150,00 Euro wird die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Deckung herbeizuführen. Die Budgetvorträge stehen den einzelnen Einrichtungen zusätzlich zum Budget 2023 zur Verfügung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, nachstehenden Einrichtungen folgende Budgetvorträge für 2023 aus 2022 zu gewähren:

a) Bauhof an der Schmiedstraße	gerundet / lfd.	0,00 Euro
b) Grundschule an der Kleinfeldstraße	gerundet / lfd.	9.600,00 Euro
c) Theresen-Grundschule Germering	gerundet / lfd.	300,00 Euro
d) Grundschule an der Kirchenstraße	gerundet / lfd.	4.500,00 Euro
e) Mittelschule an der Wittelsbacherstraße	gerundet / lfd.	17.550,00 Euro
f) Grund- und Mittelschule an der Kerschensteinerstraße	gerundet / lfd.	3.300,00 Euro
g) Stadtbibliothek an der Stadthalle	gerundet / lfd.	5.250,00 Euro
h) Kinderhaus Abenteuerland	gerundet / lfd.	11.850,00 Euro

i) Kinderhort Kleinfeldschule	gerundet / lfd.	1.350,00 Euro
j) Jugendbegegnungsstätte I	gerundet / lfd.	4.250,00 Euro
k) Jugendwerkstätte	gerundet / lfd.	650,00 Euro
l) Straßensozialarbeit	gerundet / lfd.	600,00 Euro
m) Abenteuerspielplatz	gerundet / lfd.	950,00 Euro

Diese positiven Budgetvorträge von insgesamt **60.150,00 Euro** können zu 50.000,00 Euro aus der Sonderrücklage für zweckgebundene Budgetüberträge (Produktkonto 6.1.2.1.5.527190 / Ansatz: 50.000) bereitgestellt werden. Für den Differenzbetrag in Höhe von 10.150,00 Euro wird die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Deckung herbeizuführen. Die Budgetvorträge stehen den einzelnen Einrichtungen zusätzlich zum Budget 2023 zur Verfügung.

Mroncz, René/Sperber, Markus

genehmigt OB

Anlage 1_57330
 Anlage 10_36620
 Anlage 11_36640
 Anlage 12_36650
 Anlage 13_36660
 Anlage 2_2110
 Anlage 3_2112
 Anlage 4_2113
 Anlage 5_2121
 Anlage 6_2131
 Anlage 7_27210
 Anlage 8_3651304_36513
 Anlage 9_3652103_36531